

Software-Lizenzbedingungen („SLB“)

Diese Software-Lizenzbedingungen („SLB“) gelten zwischen der Wurm GmbH & Co. KG Elektronische Systeme, Morsbachtalstraße 30, 42857 Remscheid, eingetragen beim Amtsgericht Wuppertal, HRA 17612 (im Folgenden „Lizenzgeber“) und dem Lizenznehmer i.S.v. Ziff. 1 der SLB (im Folgenden „Lizenznehmer“) für die Nutzung nativer Software für mobile Endgeräte (im Folgenden „App“).

1. Zustandekommen, Geltungsbereich, grundlegende Regelungen

- 1.1. Durch die Verwendung der App erkennt der Lizenznehmer diese SLB an. Falls er diese SLB nicht akzeptiert, ist er nicht berechtigt, die App zu nutzen. Der Lizenznehmer ist dann verpflichtet, die App von dem Gerät zu löschen.
- 1.2. Diese SLB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers werden nur dann und nur insoweit Grundlage des Nutzungsverhältnisses, als der Lizenzgeber ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.
- 1.3. Die Nutzung der App unterliegt ausschließlich den nachfolgenden Bestimmungen, wobei zwischen kostenpflichtigen und kostenlosen Apps des Lizenzgebers zu unterscheiden ist.
- 1.4. Lizenznehmer können ausschließlich Unternehmer i.S.d. § 14 BGB sein. Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB wird kein Zugang gewährt.
- 1.5. Die Vertragssprache ist deutsch. Sofern von diesen Lizenzbedingungen oder anderen vertragsbezogenen Erklärungen und Unterlagen Übersetzungen in andere Sprachen als Deutsch gefertigt werden (z.B. Lesefassungen) ist allein die deutsche Fassung verbindlich.
- 1.6. Über <http://license.wurm.de/apps/de/Lizenzbedingungen.pdf> sind die SLB für den Lizenznehmer jederzeit abrufbar. Eine andere Speicherung der SLB oder sonst im Zusammenhang mit der Nutzung der App durch den Lizenznehmer zustande gekommenen Vereinbarungen durch den Lizenzgeber erfolgt nicht.

2. Vertragsgegenstand und Lizenzumfang

- 2.1. Dem Lizenznehmer überlässt der Lizenzgeber dauerhaft die App und räumt ihm das nicht ausschließliche, räumlich unbegrenzte und zeitlich unbefristete Recht ein, die App gemäß diesen SLB zu nutzen, es sei denn, es wurden abweichende Vereinbarungen getroffen oder das anwendbare Recht gibt dem Lizenznehmer zwingend umfassendere Rechte. Eine Unterlizenzierung oder öffentliche Zugänglichmachung ist nicht gestattet.
- 2.2. Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer die App so bereit, wie diese im Zeitpunkt des erstmaligen Erwerbs bzw. Abrufs verfügbar ist („as is“). Der Lizenznehmer hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Beschaffenheit und Funktionalität der App. Eine darüber hinausgehende Beschaffenheit wird vom Lizenzgeber nicht geschuldet, es sei denn, der Lizenzgeber habe eine entsprechende Beschaffenheit garantiert, wobei eine Garantie nur gewährt wird, wenn sie als solche ausdrücklich bezeichnet worden ist.
- 2.3. Eine Übergabe oder Zugänglichmachung des der App zugrunde liegenden Quellcodes oder etwaiger Schnittstellendefinitionen ist vom Lizenzgeber nicht geschuldet.
- 2.4. Der Lizenznehmer ist lediglich zur Nutzung für eigene Zwecke berechtigt, namentlich für die Nutzung durch eigenen Arbeitnehmer oder von ihm beauftragte Personen.

**Wurm GmbH & Co. KG
Elektronische Systeme
Remscheid**
Amtsgericht Wuppertal
HRA Wuppertal 17612

Morsbachtalstraße 30
D-42857 Remscheid

Telefon +49(0)2191-88 47-300
Telefax +49(0)2191-88 47-9300
E-mail info@wurm.de
Internet www.wurm.de

Persönlich haftende
Gesellschafterin:
Wurm Verwaltungs-GmbH
Remscheid

Amtsgericht Wuppertal
HRB Wuppertal 11521

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Horst Peter Wurm
Diana Perthel
Gianluca di Lieto

- 2.5. Dem Lizenznehmer ist es gestattet, die App auf einem einzigen rechtmäßig in seiner Verfügungsbefugnis unterstehenden mobilen Endgerät zu installieren. Sofern der Lizenznehmer die App auf verschiedenen Endgeräten nutzen möchte, ist pro Gerät jeweils ein gesondertes Nutzungsrecht erforderlich.
- 2.6. Die in die App implementierten Komponenten von Drittanbietern und andere Softwarebestandteile sind nur für die Verwendung mit der App lizenziert und dürfen vom Lizenznehmer nicht getrennt hiervon oder in anderem Zusammenhang eingesetzt werden.
- 2.7. Das Recht zur Bearbeitung der App ist beschränkt auf den Erhalt oder die Wiederherstellung einer vereinbarten Funktionalität der App, soweit Mängel der App durch den Lizenzgeber nicht behoben werden können. Das Recht zur Dekompilierung wird nur unter der Bedingung des § 69 e Abs. 1 Nr. 1 bis 3 UrhG und im Rahmen des § 69 e Abs. 2 Nr. 1 bis 3 UrhG bzw. unter der Geltung des § 69e UrhG gewährt. Ein Recht zur Dekompilierung besteht jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Lizenzgeber dem Lizenznehmer die hierzu notwendigen Informationen auf Anforderung nicht innerhalb angemessener Frist zugänglich gemacht hat. Eine darüber hinausgehende Dekompilierung, Zurückentwicklung, Disassemblierung, Übersetzung, Integration, Anpassung oder der Versuch der Rückführung der App in eine veränderte Form oder die Erstellung einer abgeleiteten Version der App jeweils als Ganzes oder in Teilen ist dem Lizenznehmer nicht gestattet.
- 2.8. Es ist dem Lizenznehmer nicht gestattet, die App zu verbreiten, Dritten zugänglich zu machen, sie zu verleihen, zu vermieten, zu verpachten oder auf sonstige Weise weiterzuverbreiten.
- 2.9. Es ist dem Lizenznehmer nicht gestattet, die App an Dritte weiter zu geben, es sei denn, der Lizenznehmer gebe sein Nutzungsrecht vollständig auf bzw. veräußere das mobile Endgerät, auf dem die App gespeichert ist.
- 2.10. Weitergehende Nutzungs- und Verwertungsrechte an der App werden nicht eingeräumt.
- 2.11. Das unter diesen SLB erteilte Nutzungsrecht findet auch auf nach der Erstinstallation erscheinende, neuere Versionen der App (im Folgenden: Updates) nach Maßgabe von Ziff. 4 dieser SLB Anwendung, soweit dem Update keine eigenen oder abweichenden Lizenzbestimmungen zugrunde liegen.

3. Rechte und Pflichten des Lizenznehmers

- 3.1. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten ist der Lizenznehmer verpflichtet, vor der Installation der App zu prüfen, ob diese zu Konflikten mit einer anderen, auf dem Endgerät bereits installierten Software oder Apps führen könnte, und sicherzustellen, dass er über eine Sicherungskopie all seiner Daten verfügt. Während der Nutzung der Anwendung sollten weitere Sicherungskopien erstellt und alle zusätzlichen Schutzmaßnahmen ergriffen werden, die zur Abwendung eines möglichen Software-Fehlers bzw. eines Datenverlustes zumutbar sind.
- 3.2. Der Lizenznehmer hat sicherzustellen, dass durch die Ausübung der vereinbarten Nutzungsrechte Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden.

4. Updates

- 4.1. Sofern der Lizenzgeber Updates zur Verfügung stellt, werden diese im Apple App Store oder Google Play Store zum Download angeboten. Der Lizenznehmer hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung von Updates.

**Wurm GmbH & Co. KG
Elektronische Systeme
Remscheid**

Amtsgericht Wuppertal
HRA Wuppertal 17612

Morsbachtalstraße 30
D-42857 Remscheid

Telefon +49(0)2191-88 47-300
Telefax +49(0)2191-88 47-9300
E-mail info@wurm.de
Internet www.wurm.de

Persönlich haftende
Gesellschafterin:
Wurm Verwaltungs-GmbH
Remscheid

Amtsgericht Wuppertal
HRB Wuppertal 11521

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Horst Peter Wurm
Diana Perthel
Gianluca di Lieto

- 4.2. Mit der Installation eines Updates verliert der Lizenznehmer das Recht, die alte Version weiter zu benutzen.
- 4.3. Für den Fall, dass der Lizenznehmer ein Update installiert, sind etwaige nach diesen Lizenzbedingungen bestehende Mängelansprüche auf die Neuerungen der Updatelieferung gegenüber dem bisherigen Versionsstand beschränkt.

5. Mangelhaftung

- 5.1. Für den Fall, dass der Lizenzgeber dem Lizenznehmer die App kostenlos zur Verfügung stellt, wird die Mangelhaftung ausgeschlossen. In diesem Fall übernimmt der Lizenzgeber keine Haftung für Sach- und Rechtsmängel. Die Haftung des Lizenzgebers für vorsätzliches und arglistiges Handeln bleibt hiervon unberührt.
- 5.2. Für den Fall, dass die App gegen Entgelt erworben wurde, richtet sich die Mangelhaftung des Lizenzgebers nach den folgenden Bestimmungen.
- 5.3. Der Lizenzgeber leistet Gewähr für eine vereinbarte Beschaffenheit sowie dafür, dass der Lizenznehmer die App ohne Verstoß gegen Rechte Dritter vertragsgemäß nutzen kann. Die Sachmängelhaftung gilt nicht für Mängel, die darauf beruhen, dass die App in einer Hardware- und Softwareumgebung eingesetzt wird, die den im App Store für die App genannten Anforderungen nicht gerecht wird oder für Änderungen und Modifikationen, die der Lizenznehmer an der App vorgenommen hat, ohne hierzu kraft Gesetzes, diesen SLB oder aufgrund einer schriftlichen Zustimmung des Lizenzgebers berechtigt zu sein.
- 5.4. Der Lizenznehmer hat die App unverzüglich nach Erhalt auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und diese bei Vorliegen dem Lizenzgeber unverzüglich mitzuteilen, ansonsten ist eine Gewährleistung für diese Mängel ausgeschlossen. Entsprechendes gilt, wenn sich später ein solcher Mangel zeigt. § 377 HGB findet Anwendung.
- 5.5. Im Falle eines Sachmangels ist der Lizenzgeber zunächst zur Nacherfüllung berechtigt, d.h. nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels („Nachbesserung“) oder Ersatzlieferung. Der Lizenzgeber genügt seiner Pflicht zur Nachbesserung auch dadurch, dass er ein Update zum Download bereitstellt. Im Rahmen der Ersatzlieferung wird der Lizenznehmer gegebenenfalls einen neuen Stand der App übernehmen, es sei denn dies führt zu unzumutbaren Beeinträchtigungen.
- 5.6. Bei Rechtsmängeln wird der Lizenzgeber dem Lizenznehmer nach eigener Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der App verschaffen oder diese so abändern, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden. Ist beides nicht erreichbar, kann der Lizenznehmer von dem Vertrag zurücktreten und erhält nach Löschung der App den Kaufpreis abzgl. einer angemessenen Nutzungsentschädigung zurückerstattet.
- 5.7. Mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen verjähren Sachmangelhaftungsansprüche in einem Jahr. Die Verjährung beginnt im Falle des Verkaufs über einen App Store mit Freischaltung der Downloadfunktion.

6. Haftung

- 6.1. Soweit sich aus diesen SLB nichts anderes ergibt, haftet der Lizenzgeber bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt entsprechend für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen einschließlich Subunternehmern.
- 6.2. Für den Fall, dass der Lizenzgeber dem Lizenznehmer die App entsprechend Ziff. 5.1 kostenlos zur Verfügung stellt, haftet der Lizenzgeber unbeschränkt für solche Schäden aus dem Gebrauch der

Wurm GmbH & Co. KG
Elektronische Systeme
Remscheid
Amtsgericht Wuppertal
HRA Wuppertal 17612

Morsbachtalstraße 30
D-42857 Remscheid

Telefon +49(0)2191-88 47-300
Telefax +49(0)2191-88 47-9300
E-mail info@wurm.de
Internet www.wurm.de

Persönlich haftende
Gesellschafterin:
Wurm Verwaltungs-GmbH
Remscheid

Amtsgericht Wuppertal
HRB Wuppertal 11521

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Horst Peter Wurm
Diana Perthel
Gianluca di Lieto

App, sofern diese auf einem vorsätzlichen oder arglistigen Handeln beruhen. Für alle weiteren Schäden ist die Haftung des Lizenzgebers ausgeschlossen.

- 6.3. Für den Fall, dass der Lizenzgeber dem Lizenznehmer die App entsprechend Ziff. 5.2 entgeltlich zur Verfügung stellt, haftet der Lizenzgeber unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für die die Verletzung von Leib und Leben sowie im Umfang einer vom Lizenzgeber übernommenen Garantie.
- 6.4. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Lizenzgebers der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.
- 6.5. Eine weitergehende Haftung des Lizenzgebers besteht nicht.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts; Art. 3 EGBGB bleibt unberührt. Hat der Lizenznehmer zum Zeitpunkt der Begründung des Vertragsverhältnisses seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land innerhalb von EU/EWR, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in diesen SLB getroffenen Rechtswahl unberührt.
- 7.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis und seiner Durchführung ist Wuppertal. Der Lizenzgeber ist daneben berechtigt, den Lizenznehmer vor dem örtlich zuständigen Gericht seines Sitzes in Anspruch zu nehmen.
- 7.3. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen der SLB bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Dies gilt auch für die Aufhebung des Formerfordernisses.
- 7.4. Sollten einzelne Bestimmungen der SLB unwirksam sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der SLB im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke in diesen SLB.

Remscheid, den 29.08.2018

Wurm GmbH & Co. KG
Remscheid

Amtsgericht Wuppertal
HRA Wuppertal 17612

Morsbachtalstraße 30
D-42857 Remscheid

Telefon +49(0)2191-88 47-300
Telefax +49(0)2191-88 47-9300
E-mail info@wurm.de
Internet www.wurm.de

Persönlich haftende
Gesellschafterin:
Wurm Verwaltungs-GmbH
Remscheid

Amtsgericht Wuppertal
HRB Wuppertal 11521

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Horst Peter Wurm
Diana Perthel
Gianluca di Lieto